

## Unterrichtsbaustein ‚Meinungsverschiedenheiten‘

---

### *Erläuterungen zum Baustein*

Zentrales Anliegen dieses Bausteins ist es, die Lernenden für die epistemische Bedeutung von Meinungsverschiedenheiten und insbesondere für die destruktiven Effekte zu sensibilisieren, die diese auf die eigenen Überzeugungen haben können. Der Baustein kann sowohl eigenständig als auch kontrastierend auf der Grundlage von Baustein 1 eingesetzt werden, wo die Meinungen anderer in ihrer Funktion als wertvolle epistemische Ressource für das eigene Wissen eingeführt wurden. Die Zielgruppe dieses Bausteins sind Lernende der gymnasialen Oberstufe.

Die Materialien in **M1** sollen dafür sensibilisieren, dass Meinungsverschiedenheiten einen destruktiven Effekt auf unsere Überzeugungen haben können: Wenn wir bemerken, dass andere Personen konfligierende Ansichten haben, dann ist es unter Umständen irrational, trotzdem einfach bei seiner eigenen Meinung zu bleiben. Die Bezeichnung *destruktiv* in diesem Zusammenhang mag zwar zunächst negative Assoziationen hervorrufen, damit ist jedoch nur gemeint, dass vorhandene Überzeugungen überprüft, abgeschwächt oder sogar aufgegeben werden müssen. Dadurch können wir unsere Überzeugungen sogar verbessern. Wie sich im Verlauf der Bearbeitung des Bausteins zeigen wird, ist es in bestimmten Fällen von Meinungsverschiedenheiten epistemisch rational, sich des Urteils gänzlich zu enthalten.

Vor dem Hintergrund der Diskussion der im Fallbeispiel auftretenden Meinungsverschiedenheiten sollte zunächst ein vertieftes Verständnis davon entwickelt werden, was es bedeutet, eine echte Meinungsverschiedenheit zu haben (Aufgaben 1 und 2). Bei der ersten Meinungsverschiedenheit um die Position des Salzstreuers handelt es sich um eine *fehlerfreie Meinungsverschiedenheit*, bei der keine der beteiligten Parteien falsch liegen muss. Die Einschätzung, ob der Salzstreuer nun links oder rechts von der Blumenvase steht, hängt von der Position und Perspektive der Personen am Tisch ab. Bei den beiden darauffolgenden Meinungsverschiedenheiten, die sich auf die Existenz Gottes und auf den Rechnungsanteil beziehen, können hingegen nicht beide Parteien gleichzeitig richtig liegen – hierbei handelt es sich also um echte Meinungsverschiedenheiten.

Im Anschluss an diese begriffliche Schärfung soll in Aufgabe 3 die Frage in den Blick genommen werden, welche epistemische Reaktion angesichts einer Meinungsverschiedenheit angemessen ist (z.B. eine klärende Nachfrage, was genau mit einer Aussage gemeint ist; die Auflösung eines Missverständnisses; herausfinden, wer Recht hat, indem man sich Belege anschaut; an der eigenen Position festhalten; die eigene Position abschwächen/aufgeben etc.). In diesem Zusammenhang soll der Fokus insbesondere auf der *Ebene der epistemischen Rationalität* in Abgrenzung zur Ebene der instrumentellen Rationalität liegen. Die Ebene epistemischer Rationalität bezieht sich darauf, welche konkrete inhaltliche Überzeugung jemand vertritt und durch welche Belege diese gestützt ist. Die Ebene *instrumenteller Rationalität* beschreibt hingegen dasjenige Verhalten einer Person, das Einfluss auf die Überzeugungen haben kann. Darunter fallen beispielsweise die Suche nach weiteren Belegen für oder gegen eine Überzeugung oder der argumentative Aus-

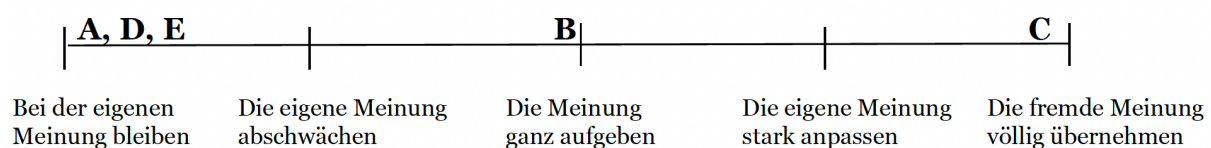
tausch mit anderen zu der fraglichen Überzeugung. Vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung wird ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden echten Meinungsverschiedenheiten im initialen Fallbeispiel offenbar: Während der Konflikt um die Rechnung sich durch die Hinzunahme weiterer Belege auf einer instrumentellen Ebene recht einfach auflösen lässt, handelt es sich bei der Meinungsverschiedenheit um die Existenz Gottes um eine persistente Meinungsverschiedenheit, also eine, die schon sehr lange fortbesteht und sich voraussichtlich auch zukünftig nicht klären lässt. Dementsprechend eignet sich diese Meinungsverschiedenheit gut, um die Frage nach der epistemisch rationalen Reaktion auf Meinungsverschiedenheiten fokussiert zu thematisieren („Was sollen wir glauben, wenn uns andere widersprechen?“).

Im restlichen Material von M1 sollen die Schüler:innen nun differenziertere Hypothesen zu der formulierten Leitfrage entwickeln. Aufgabe 4 gibt ihnen hierfür eine Reihe weiterer Fallbeispiele an die Hand, die sich dadurch unterscheiden, dass die beteiligten Personen sich in unterschiedlichen epistemischen Verhältnissen zueinander befinden, wobei das jeweilige epistemische Verhältnis durch die relative epistemische Leistungsfähigkeit der beteiligten Personen bestimmt wird. So sind die Personen in den Fallbeispielen entweder epistemisch auf Augenhöhe oder eine Person ist im Vorteil. Die Lernenden untersuchen, in welchem spezifischen epistemischen Verhältnis die involvierten Personen jeweils zueinander stehen und erarbeiten die Relevanz dieses Verhältnisses für die Frage nach der epistemisch jeweils angemessenen Reaktion. Als Grundlage hierfür sollten folgende Begrifflichkeiten zur Beschreibung des epistemischen Verhältnisses eingeführt werden:

### Epistemisches Verhältnis

1. **Epistemisch im Vorteil:** Eine Person ist mit Blick auf eine Fragestellung besser informiert und/oder kompetenter als die Person(en), mit der/denen sie eine Meinungsverschiedenheit bezüglich dieser Fragestellung hat.
2. **Epistemisch auf Augenhöhe:** Beide bzw. alle an einer Meinungsverschiedenheit beteiligten Personen sind mit Blick auf die zugrundeliegende Fragestellung in etwa gleich gut informiert und gleichermaßen kompetent.
3. **Epistemisch im Nachteil:** Eine Person ist mit Blick auf eine Fragestellung schlechter informiert und/oder weniger kompetent als die Person(en), mit der/denen sie eine Meinungsverschiedenheit hat.

Teilaufgabe 4 a) lässt sich folgendermaßen lösen:



Das jeweilige epistemische Verhältnis, in dem Nicola zu den an den beschriebenen Meinungsverschiedenheiten beteiligten Personen steht, kann so charakterisiert werden:

**Fall A:** epistemisch im Vorteil

**Fall B:** epistemisch auf Augenhöhe; beide verfügen über genau dieselbe *Evidenzmenge*, also Informationen und Erfahrungen, auf die sie ihre Überzeugungen stützen

**Fall C:** epistemisch im Nachteil

**Fall D:** uneindeutig; da keine epistemische Einschätzung der anderen Person vorliegt; Nicola muss ihre Meinung deshalb nicht aufgeben

**Fall E:** epistemisch im Vorteil; die andere Person ist so offenkundig inkompetent in der thematischen Domäne, dass die Meinungsverschiedenheit für Nicola irrelevant ist bzw. sie unter Umständen sogar in ihrer Position bestärken könnte

Die vor diesem Hintergrund in Teilaufgabe 4b) formulierten Regeln dienen als Vorbereitung für M2, wo sie für den epistemisch spannenden Fall der Meinungsverschiedenheiten auf Augenhöhe konkretisiert werden. Die Regeln sollten dahin gehen, dass Nicola im Falle des eigenen epistemischen Vorteils an ihrer Meinung festhalten kann, im Falle des eigenen Nachteils die fremde Meinung übernehmen sollte und dass es im Falle einer echten Meinungsverschiedenheit auf Augenhöhe epistemisch rational ist, sich der Meinung zu enthalten. Nach der Bearbeitung von M1 kann bereits die Tagebuch-Aufgabe von M3 als Hausaufgabe ausgeteilt und erläutert werden (s. die Erläuterungen zu M3).

Nachdem die Schüler:innen in M1 für die grundsätzliche epistemische Bedeutung von Meinungsverschiedenheiten sensibilisiert wurden und die diesbezügliche Bedeutung der jeweiligen Einschätzung des epistemischen Verhältnisses erarbeitet worden ist, soll nun in **M2** auf die Frage nach der *epistemisch rationalen Reaktion auf Ebenbürtigendissense* („Meinungsverschiedenheiten auf Augenhöhe“) fokussiert werden. Didaktisch legitimiert wird dieser Fokus zum einen durch die hohe Prominenz der zugrundeliegenden Fragestellung in der philosophischen Forschung, zum anderen aber auch vor dem Hintergrund realistischer Antizipationen bezüglich der Ergebnisse aus M1: So dürfte davon auszugehen sein, dass die Schüler:innen anhand ihrer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fallbeispielen aus M1 nicht nur unmittelbar erkennen, dass die epistemisch rationale Reaktion auf bemerkte Meinungsverschiedenheiten entscheidend davon abhängt, wie das epistemische Verhältnis zur jeweiligen Gegenseite eingeschätzt wird, sondern auch, dass in diesem Zusammenhang eine Einschätzung der Gegenseite als epistemisch ebenbürtig gesonderte philosophische Schwierigkeiten aufwirft. Während es in Fällen mit epistemisch eindeutig unter- bzw. überlegenen Personen zumindest auf einer intuitiven Ebene zunächst relativ klar scheint, ob eine Anpassung des eigenen Urteils rational erforderlich ist, ist dies mit Blick auf Meinungsverschiedenheiten auf Augenhöhe nicht ohne Weiteres der Fall.

Um die hier zutage tretende philosophische Problematik für die Schüler:innen möglichst deutlich hervortreten zu lassen, wird zu Beginn von M2 das Fallbeispiel „Lieblingsrestaurant“ präsentiert. Dabei handelt es sich um einen geeigneten Kontrastfall zu dem bereits in M1 bearbeiteten Fall B, da es sich zwar auch hier eindeutig um einen Ebenbürtigendissens handelt, gleichzeitig aber – im Gegensatz zu Fall B aus M1 – intuitiv *keine* Urteilsanpassung geboten ist. Anhand der Bearbeitung von Aufgabe 1 sollen die Schüler:innen diesen Kontrast zwischen den beiden Fallbeispielen herausarbeiten und so die

folgende philosophische Problemstellung entwickeln: *Wie sollte man auf Meinungsverschiedenheiten auf Augenhöhe reagieren?*

Nachdem die Schüler:innen Gelegenheit dazu hatten, ihre eigenen, in M1 entwickelten Regeln vor dem Hintergrund der durch die Kontrastierung der beiden Fallbeispiele aufgetretenen Spannung zu überdenken, sollen sie anschließend mit entsprechenden Positionen aus der philosophischen Forschung konfrontiert werden. Zu diesem Zweck wurden mit der in der aktuellen Debatte als versöhnend (engl. *conciliationism*) bezeichneten Position Henry Sidgwick und der als standhaft (engl. *steadfastness*) bezeichneten Position Thomas Kellys zwei Extrempositionen ausgewählt: Während Sidgwick davon ausgeht, dass das Bemerkens einer Meinungsverschiedenheit auf Augenhöhe die Einnahme einer neutralen Haltung erforderlich macht, argumentiert Kelly dafür, dass das Bemerkens einer solchen Meinungsverschiedenheit epistemisch bedeutungslos ist.

Für die eigenständige Erarbeitung dieser beiden Positionen bekommt jede Schüler:in zunächst einen der beiden Kontrastfälle („Lieblingsrestaurant“ oder Fall B aus M1) und einen der beiden philosophischen Textauszug zugeteilt, um auf dieser Grundlage die dort jeweils vertretene philosophische Position konkret anzuwenden (Aufgabe 3a). Im Anschluss daran sollen zunächst jeweils zwei Schüler:innen, die denselben Textauszug auf unterschiedliche Fallbeispiele angewandt haben, anhand eines Vergleiches ihrer Ergebnisse auf einer abstrakteren Ebene das in ihrem Textauszug vertretene epistemische Prinzip über die rationale Reaktion auf Ebenbürtigendissense rekonstruieren (Aufgabe 3b). Abschließend sollen sich Schüler:innenpaare, die sich mit jeweils unterschiedlichen Textauszügen beschäftigt haben, die erarbeiteten Positionen gegenseitig vorstellen und zu einer abschließenden Beurteilung gelangen (Aufgabe 3c).

Die Aufgaben in **M3** sollen die Übertragung der vorherigen philosophischen Überlegungen auf die alltägliche Praxis der Schüler:innen und eine (vorläufig) abschließende Positionierung zur Frage „Was sollen wir glauben, wenn uns andere widersprechen?“ ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen sich die Schüler:innen zunächst mit der Frage beschäftigen, anhand welcher Kriterien sich das epistemische Verhältnis, in dem man zu einer anderen Person steht, überhaupt fundiert einschätzen lässt (Aufgabe 1). Hier sollen sie sich in einem ersten Schritt anhand einer kurzen Textpassage von David Christensen kritisch mit der Überlegung auseinandersetzen, dass eine fundierte Einschätzung von einem Zugang zur bisherigen Erfolgsbilanz der anderen Person abhängt, ein solcher Zugang aber gleichzeitig nur in den seltensten Fällen gegeben ist (Aufgabe 1a). Vor diesem Hintergrund sollen die Schüler:innen dann selbständig zusätzliche Kriterien entwickeln, die als Grundlage einer (mehr oder weniger) fundierten Einschätzung des epistemischen Verhältnisses herangezogen werden können. Zu erwarten sind hier etwa Hinweise auf den Beruf, die Ausbildung oder allgemeine intellektuelle Fähigkeiten anderer Personen.

Anschließend daran soll in Form eines „Dissens-Tagebuches“ der konkrete epistemische Alltag der Schüler:innen in den Blick genommen werden. Die Aufgabe sollte entsprechend mindestens eine Woche vor der Bearbeitung der weiteren Aufgaben in M3 ausgegeben werden. Dabei ist wichtig zu erläutern, dass nur *echte Meinungsverschiedenheiten* notiert werden sollen (es dürfen ruhig unphilosophische sein wie „Wer ist besser, Messi oder Neymar?“ oder „Ist die Hauptstadt von Singapur Singapur?“), um diese dann hinsichtlich des jeweiligen epistemischen Verhältnisses der Beteiligten zu analysieren.

In der Auswertung im Unterricht wird mit Aufgabe 2b die Einordnung von echten Meinungsverschiedenheiten gefestigt, außerdem sollen die Lernenden die Anwendung der Beurteilungskriterien epistemischer Verhältnisse und der Ergebnisse zur epistemisch jeweils angemessenen doxastischen Reaktion einüben. Es bietet sich an, nach dem Austausch in Paaren die Diskussion noch abschließend ins Plenum zu tragen. Weiterführend lässt sich im Anschluss zudem gut Baustein 3 bearbeiten.